



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Hansa

Finanzamt Hamburg-Hansa Postfach 10 22 44 D-20015 Hamburg

Steinstraße 10
D-20095 Hamburg

Firma
Otto Wulff Bauunter-
nehmung GmbH
Archenholzstr. 42
22117 Hamburg

Zentrale: 040 428 28 - 0
Durchwahl: 040 428 53 - 2080
Telefax: 040 428 53 - 2064

Bearbeiter(in): Frau Behrens
Zimmer: 123b

E-Mail: FAHamburgHansa@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 46 / 748 / 02175 K5

ID-Nummer:

Hamburg, den 24.01.2012

Bescheinigung in Steuersachen

(Nur gültig im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift; Zutreffendes bitte ankreuzen)

Angaben zur Person

Name / Firma, Wohnort / Firmensitz, Straße, Hausnummer

Otto Wulff Bauunter- nehmung GmbH, Archenholzstr. 42, 22117 Hamburg

Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

Der oben bezeichnete Antragsteller wird unter obiger Steuernummer für folgende Steuerarten geführt:

- Einkommensteuer Körperschaftsteuer Umsatzsteuer Gewerbesteuer
 Lohnsteuer (Arbeitgeber)

seit 01.01.2011. Nähere Erkenntnisse zum steuerlichen Verhalten liegen nicht vor.

Es bestehen weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten des Antragstellers in anderen Finanzamtsbe-
zirken:

Die festgesetzten und fälligen Steuern sind entrichtet.

Zahlungsverhalten innerhalb der letzten 12 Monate

- immer oder überwiegend pünktlich überwiegend oder durchweg verspätet
 Es bestehen Steuerrückstände im Gesamtbetrag von (ohne gestundete oder ausgesetzte Beträge);
 davon rückständige Lohnsteuer
 Es sind Steuerbeträge im Gesamtbetrag von gestundet.

Sprechstunden

Informations- und Annahmestelle
Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr,
Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr;
ansonsten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: Alle S-Bahnen u. U 2 (Hauptbahnhof),
U 1 (Steinstr.), U 3 (Mönckebergstr.)
Bus: 4 und 5 (Metro) 112, 120, 124, 109, 31, 34,
35, 36, 37

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg
(BLZ 200 000 00) Nr. 200 015 30

für Auslandsüberweisungen

IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
BIC: MARKDEF1200

Zahlen Sie bitte **nur** durch Überweisung!

Steuererklärungspflicht; Erklärungsverhalten innerhalb der letzten 24 Monate

- immer oder überwiegend pünktlich überwiegend oder durchweg verspätet

Gegen den Antragsteller sind in den letzten 5 Jahren folgende Steuerstrafen / Geldbußen wegen Steuervergehen festgesetzt worden:

- keine

Insolvenzverfahren

- beantragt eröffnet

Eidesstattliche Versicherung

- angefordert abgegeben

Sonstiges

(z. B. abweichende Zuständigkeiten wegen gesonderter Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b Abgabenordnung (AO) oder wegen umsatzsteuerlicher Organschaft)


Schäbe

